



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**M 2015/014/3360**

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Rechnungsprüfung	30.09.2015	

---

Frau Kirsten Beermann

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Rechnungsprüfungsausschuss	Kenntnisnahme	17.11.2015
Rat	Kenntnisnahme	14.12.2015

**Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA);  
Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener  
Ganztagsschulen im Primarbereich (OGS)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich (OGS) zur Kenntnis und unterrichtet den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts sowie über das Ergebnis seiner Beratungen (§ 105 Abs. 5 GO).

**Der Rat nimmt Kenntnis.**

**Sachverhalt:**

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die Prüfung erstreckt sich u. a. auch darauf, ob erhaltene zweckgebundene Staatszuweisungen bestimmungsgemäß verwendet worden sind. Grundlage dafür ist § 105 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Die GPA NRW hat in Oelde im Zeitraum Juli 2013 bis März 2014 das Förderprogramm „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich (OGS)“ geprüft.

Mit Datum vom 28. 11.2014 wurde das Ergebnis der Prüfung in Form eines Berichtsentwurfes der Stadt Oelde vorgelegt. Der Entwurf fasste das Ergebnis der Prüfung wie folgt zusammen:

*Die Stadt Oelde führt die Fördergänge und sonstigen Akten sehr sorgfältig und transparent. Die für die Prüfung erforderlichen Informationen konnten damit problemlos erhoben werden. Die Zuwendungsvoraussetzungen sind in den geprüften Schuljahren weitgehend erfüllt worden. Die vorgeschriebenen Kostenpläne sind den Anträgen nicht beigefügt worden. Die Pläne sind von der Bewilligungsbehörde allerdings auch nicht nachgefordert worden. Die GPA NRW hat die Zahl der gemeldeten OGS-Teilnehmer stichprobenhaft überprüft und keine Abweichungen zu den tatsächlich gemeldeten Zahlen festgestellt. Die Stadt Oelde hat die erhaltenen Landesmittel im Referenzzeitraum unverzüglich und vollständig an die Betreuungsträger weitergeleitet. Die von der Stadt durchzuführende Prüfung der Verwendungsnachweise wird intensiviert werden müssen. Voraussetzung dafür ist, dass der zuständige Betreuungsträger den Informationsgehalt der Verwendungsnachweise in quantitativer und qualitativer Hinsicht erhöht. Den erforderlichen Eigenanteil hat die Stadt erbracht. Die Elternbeiträge für die OGS-Betreuung erhebt die Stadt Oelde richtigerweise durch eine Elternbeitragssatzung. Sie schöpft zudem den zulässigen Höchstbetrag im Rahmen einer sozialen Staffelung bei der „17plus“-Betreuung aus. Die Elternbeiträge für die aus den Betreuungspauschalen finanzierten Angebote werden dagegen unmittelbar vom Betreuungsträger erhoben und festgesetzt. Dieses Vorgehen ist rechtlich unzulässig. Auch diese Beiträge sind öffentlich-rechtlicher Natur und müssen auf Grundlage einer Elternbeitragssatzung erhoben werden. Die eingesehenen Kooperationsvereinbarungen enthalten die wesentlichen Rechte, Pflichten und Aufgaben der Vertragspartner. Es sind jedoch auch einige Regelungslücken bzw. Optimierungsmöglichkeiten erkennbar.*

Mit E-Mail vom 08.12.2014 hat die Stadt Oelde gegenüber der GPA wie folgt Stellung genommen (§ 105 Abs. 6 GO):

*Auf Seite 15, 5. Unterpunkt wird als Mangel gerügt, dass in die Personalausgaben des Verwendungsnachweises auch Ausgaben für Küchen- und Hauswirtschaftskräfte eingeflossen sind, obwohl diese nicht aus den Landeszuwendungen finanziert werden dürfen.*

*Hier sollte nachrichtlich ergänzt werden (Ergänzungs- und Klarstellungsanregung):*

*„Es handelt sich um einen rein formalen Verstoß in der Kostenausweisung des Verwendungsnachweises, ohne dass Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Fördermittel auch materiell zu Unrecht für die Finanzierung der Küchenkräfte eingesetzt wurden. Denn aufgrund des hohen, freiwilligen kommunalen Eigenanteils zu den OGS-Aufwendungen zuzüglich der geleisteten Essensentgelte standen ausreichend Mittel zur Verfügung, die Kosten für Küchen- und Hauswirtschaftskräfte aus diesen Nicht- Landesmitteln zu decken. Fehlerhafte Mittelverwendung war daher nicht feststellbar.“*

*Die Anregung wurde von der GPA im endgültigen Bericht vom 10.12.2014 aufgenommen.*

**Anlage(n)**

Der Bericht der GPA über die Prüfung der zweckgebundenen Staatszuweisungen für außerunterrichtliche Angebote der Stadt Oelde kann über das Ratsinformationssystem eingesehen werden.